

DIE ARBEISE.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,20 Mark. Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Deitzelle 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassirer J. Bey zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO., Engelauer 15 II.

Nr. 15.

Berlin, den 13. April 1900.

27. Jahrg.

Ostern.

Wohl tönt in diesen Tagen in den Kreisen derer, die Anhänger der Christlichen resp. kirchlichen Ordnung sind, das Lied: „O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Osterzeit“ laut empor. Die Kirche feiert Ostern, das Fest der Auferstehung des Heilandes. Und auch für Andersdenkende ist Ostern ein Fest der Auferstehung, allerdings wird dabei an das Aufstehen der Natur aus dem Winterschlaf gedacht und in diesem Sinne können wir alle das Osterfest mitfeiern.

Aber wie für die Arbeiter das Feiern solcher Feste immer ihre ganz besonderen Schattenseiten hat, gegenüber jener Klasse, die wirtschaftlich besser gestellt ist, so ist es auch Ostern insbesondere, wo dem verheirateten Arbeiter, dem Familienvater die Sorge ums Dasein die „Feiertage“ beeinträchtigt. Mit Ostern tritt ein Abschluß ein für diejenigen Familienangehörigen, die 14 Jahre alt sind, damit die Volksschule verlassen und die Eltern derselben sind vor die Frage gestellt: was soll mit dem angehenden Staatsbürger nun werden? Wenn der Junge auch bisher sich mit den Eltern an den Tisch setzen und an dem frugalen Mittags- und Abendtisch „speisen“ konnte, war es auch oft nur knapp und unter dem Niveau eines kräftigenden Nahrungsmittels, er wurde schließlich satt und brauchte sich nicht zu sorgen, die liebenden Eltern nahmen ihm die Sorgen ab. Nachdem er nun aus der Schule kommt, wird es anders werden; obgleich nun erst recht die Eltern sich sorgen um die Zukunft des „EingeseNETEN“, auch für ihn geht der Kampf ums Dasein an, er wird eingereiht in die so große Armee der Arbeiter, die Jahr aus Jahr ein sich abrackern müssen, um sich ihr Dasein zu fristen. Die größte Sorge aber haben die Eltern, die doch so gerne bei der Wahl des Handwerkes, welchem der Junge entgegen geführt werden soll, alles brachten möchten, um später sagen zu können, wie haben dich als Kind einem Handwerk zugeführt, was seinen Mann noch nährt. Ja, aber was ist denn heute das beste Handwerk? Wohin man sieht, überall wird durch die Theilung der Arbeit, durch die Erzeugung

der Technik, der frühere handwerksmäßige Betrieb verdrängt, wer von den jungen Leuten nicht eine bessere Schulbildung erhalten hat, (und da auch ist es heute nicht so leicht für einen jungen Mann, der servilem Strebertum fernsteht, entsprechende Stellung zu bekommen) der wird eben nur Arbeiter im gewöhnlichen Sinne werden.

Wie ist es nun bei den Porzellanarbeitern? Besonders bei denen, die auf abgelegenen Orten leben, an was werden diese bei der Wahl zu einem Tische ihrer Kinder denken? Wohl sehen sie ein, daß der Porzellanerberuf ein solcher ist, der wohl viele Gefahren an Leib und Seele in sich birgt, der, trotzdem die große Mehrzahl der im Berufe Thätigen ausschließlich an der Lungenschwindsucht zu Grunde geht, nur niedere Löhne aufzuweisen hat, es ist aber das Nagellegendste, daß die jungen Leute und zwar nicht nur die männlichen, sondern in viel größerem Maße die weiblichen, als Lehrlinge, als Hilfsarbeiter, als neues Arbeitsmaterial den Unternehmern entgegen gebracht werden. Wohin soll denn auch der Vater seinen Jungen in die Lehre geben, der Vater, der selbst durch die oft erbärmlichen Verhältnisse überhaupt nicht mehr fähig ist, weiter zu denken als an das, worin er sich bewegt? Und wenn man noch soviel von der Mähre im Porzellanergewerbe sagen und schreiben, wenn man schließlich sagen wird: laß deinen Jungen lieber einen Schweinehirt, denn einen Porzellaner werden, die Macht der Verhältnisse ist stärker, der Junge oder das aus der Schule entlassene Mädchen wird in die Porzellan- oder Steingutfabrik gesandt und die werden dadurch die Arme der sich Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte machenden Proletarier, vergrößern.

Diese Konkurrenz zeigt sich ja auch um Ostern herum; ein großer Theil derjenigen, die vier und noch mehr Jahre ihre jungen Hände im Dienste des Unternehmers abmühten, sie haben zu Ostern „ausgelernt.“ Diese, ja auch ältere Leute werden entlassen, um dadurch Platz für den neuen Nachschub zu schaffen. Wie bald ist durch eifrige Obermeister oder „Aufseher“ den jungen Leuten das Bloßen Fertigkeit in der Herstellung der einzelnen

Theile eines Artikels beigebracht und der Unternehmer schlägt durch die billige Entlohnung dieser Arbeit sein Kapital heraus. Und so geht es weiter, die „Ausgelernten“ werden herausgesetzt und müssen „klopeln“, um sich einen Platz zu suchen, wo sie ihr Leben fristen können.

Da ist ja nun freilich guter Rath theuer für Vater und Sohn, wenn sie zum heiligen Osterfest nun noch nicht wissen, welchen Beruf sie wählen sollen. Aber schwer ist es auch für uns, zu rathen, wenn wir wissen, daß zur Zeit gegen die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Weise angeämpt werden kann, wie wir es gerne möchten. Und warum kann gegen diese Verhältnisse noch nicht wirksam vorgegangen werden? Weil die Arbeiterschaft noch zum großen Theile mit Blindheit geschlagen ist, weil sie noch nicht allgemein begriffen hat und begreifen will, daß nur durch den festen Zusammenschluß in gewerkschaftlicher und politischer Organisation etwas Besseres erreicht werden kann.

Wohl ist wieder einmal das Auferstehungsfest, ist Ostern eingelehrt; wohl schmückt sich nun die Mutter Natur und reißt nach diesem langem Winterschlaf die Glieder, feiert ihre Auferstehung, aber Tausende und Tausende von Arbeitern, und darunter auch Porzellan- u. Arbeiter schlafen weiter und kümmern sich nicht darum, auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß in ihrem Berufe bessere Verhältnisse Platz greifen, und dadurch wirkliche Ostern gefeiert werden können.

Deswegen, liebe Leser der für Porzellan- u. Arbeiter geschaffenen Zeitung, rufen wir Euch statt des üblichen „Bergnügte und fröhliche Feiertage“ diesmal zu: Möget Ihr Euch der Schule entwachsenen Kinder nach diesem oder jenem Berufe dirigieren, mögen diese oder möget Ihr für diese den Porzellanerberuf für ihr ferneres Leben wählen, vergesst nicht und rachedet danach, den jungen Leuten schon von vornhin in die Erkenntniß der äblen Lage des Arbeiters unter dem heutigen Wirtschafts-system beizubringen. Gebet ihnen mit auf den Weg, daß, so gerne Ihr ihnen ein anderes, ein besseres Loos, als was Euch beschieden, schaffen wölltet, daß Ihr dazu nicht

im Stande waret, daß aber die heranwachsende Generation dazu berufen ist, durch solidarisches Handeln, durch Zusammenschluß in den Organisationen, die Verhältnisse so zu bessern, daß sie mit dem Geiste, der das 20. Jahrhundert überstrahlt, nicht im Widerspruch stehen.

Das wird sowohl für Euch, als auch besonders für die heranwachsenden Staatsbürger das beste „Osterei“ bedeuten und die Osterfeiertage der Zukunft werden fröhlichere und vergnügtere dann sein.

Zum Quartalsschluß!

Nachdem der Verbands-Vorstand am Schlusse des vergangenen Jahres den unten folgenden Beschluß faßte, glaubten wohl Viele mit uns, daß nun alles prompt und glatt bezüglich des Einnehmens der Abschlässe sich abwickeln würde. Es scheint aber nach den Bekanntgaben des Verbandskassiers, inhaltlich dieser eine größere Anzahl Zahlstellen wiederholt gemahnt werden mußten, noch nicht gar zu glatt gegangen zu sein. Es mag vielleicht aber auch die Sache für das letzte Quartal 1899 zu spät in Fluß gebracht worden sein, so daß die Mitglieder und Kassierer nicht pünktlich mitkamen. Das wird aber nun bei Ablauf des 1. Quartals anders werden, und wir hoffen, daß diesmal eine Mahnung an die säumigen Einnehmer der Abschlässe überflüssig wird. Wir verfehlen trotzdem aber nicht, die in Nr. 1 und 2 der „Ameise“ erschienene „Bekanntmachung“ des Vorstandes hiermit in Erinnerung zu bringen. Sie lautet:

Regelmäßig senden eine größere Anzahl von Verwaltungen die Quartals-Abschlüsse viel später ein, als dies durch Statut vorgeschrieben ist, und die oft wiederholten Mahnungen bleiben wirkungslos. Durch solche Verzögerung hat aber die Verbandsache keinen Nutzen, vielmehr wird recht oft nur die Ordnung in den örtlichen Kassenverwaltungen gefährdet, der Einblick für die Revisoren erschwert, der Mitgliederstand in Folge der höher anwachsenden Beiträge verringert. Auch beschweren sich immer mehr Zahlstellen, deren Abschlässe pünktlich eingehen und welche die Langmuth des Vorstandes für eine Ungerechtigkeit erklären, die zudem dahin führt, daß unter Hinweis auf das „weiterlei Maß“ die Neigung zur Nachlässigkeit und Unpünktlichkeit auch in den besten Zahlstellen sich steigern müsse.

Der Vorstand hat daher in seiner Sitzung vom 31. Dezember 1899 beschlossen, von nun an die Bestimmung des § 34, Absatz 4 des Statuts in entschiedenster Weise zur Anwendung zu bringen, nach welcher solche rückständigen Zahlstellen 14 Tage nach erfolgloser öffentlicher Mahnung aufzulösen sind.

Die Abschlässe sind laut Statut bis zum 20. des ersten Quartalsmonats einzufenden. Wir ersuchen daher die Mitglieder um entsprechend pünktliche Zahlung und die Herren Kassierer um Innehaltung dieses Termins.

Der Vorstand.

Mögen nicht nur die Zahlstellen-Verwaltungen sich streng danach richten, sondern auch vor allen Dingen die Mitglieder durch pünktliches Zahlen ihrer Beiträge den Kassierer der Zahlstelle in die angenehme Lage versetzen, noch vor dem 20. d. Mts. seinen Abschluß fertig stellen zu können.

Der Arbeitsvertrag und die Unternehmer.

Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag, die auch auf den gewerblichen Arbeitsvertrag Anwendung finden, gehen dem Großunternehmertum fortgesetzt Gelegenheit, sein soziales Gewissen im reinen Licht erheben zu lassen. Es ist namentlich der § 616 des Gesetzes, der den Unternehmern große Sorge macht. Dieser Paragraph schreibt bekanntlich vor, daß der

Lohn fortzuzahlen ist, wenn der Arbeiter unverschuldet auf kurze Zeit an der Arbeit verhindert wird, auch wenn der Grund der Verhinderung in seiner Person liegt. Es handelt sich dabei um unvermeidliche Verhinderungen, wie kurze Krankheit des Arbeiters selbst oder seiner Familienangehörigen, Wahrnehmung gerichtlicher Termine, kurze militärische Dienstleistungen, wie z. B. Kontrollversammlung und Ähnliches. Diese Vorschriften sind allerdings nicht zwingend, sondern können leider durch Vertrag ausgeschlossen werden. Wären sie, wie es jeder aufrichtige Socio-politiker wünschen muß, zwingend, so müßten sich die Unternehmer damit abfinden und die Alibidividenden würden sicher nicht niedriger werden wegen der paar Mark Lohn, die deswegen vielleicht mehr gezahlt werden müssen.

Wir haben schon mehrmals von Fällen berichtet, wo die Unternehmer, namentlich in Westdeutschland, Verträge über die Ausschließung der dem Arbeiter durch das Gesetz gewährten Vortheile diesen aufgedrungen haben. Solche Fälle werden immer wieder gemeldet. Eine ganz besonders raffinierte Methode wandte nach dem „Volkswort für Halle“ ein dortiger Unternehmer an, um die Vorschriften des Gesetzes unwirksam zu machen. Zwei Arbeiter, von denen einer schon vier Jahre in der Fabrik beschäftigt ist, sollten ihrer militärischen Kontrollpflicht genügen. Da sie auf die Bezahlung nicht verzichten wollten, wurden ihnen die Papiere ausgehändigt mit dem Bemerkten, sie könnten ja am nächsten Tage wieder in das Arbeitsverhältnis eintreten. Das mußten sich die beiden auch gefallen lassen; am andern Tage sind sie wieder eingestellt und haben ihre Arbeit fortgesetzt.

Von einem anderen Falle wird aus Dessau berichtet. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs enthält eine Bestimmung, wonach im Falle des sogenannten „Aussetzens“ der Lohn unter allen Umständen bezahlt werden muß, während nach der Gewerbe-Ordnung dem Stückarbeiter nur das Recht zusteht, die Arbeit ohne Kündigung zu verlassen, wenn der Unternehmer nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt. In der Dessauer Zuckerfabrik ist deshalb zur Arbeitsordnung ein Zusatz gemacht worden, daß sich die Arbeiter das Aussetzen ohne Bezahlung bis zur Dauer von 3 Tagen gefallen lassen müssen. Dauert es länger als 3 Tage, dann dürfen sie ohne Kündigung die Arbeit verlassen.

Diese Arbeitsordnung, die die Genehmigung des Magistrats als Aufsichtsbehörde bereits gefunden hat, verstößt ohne Zweifel gegen die guten Sitten und ist deshalb nichtig. Zwingt sie doch den Arbeiter, sich zum Beispiel einen zweitägigen Lohnverlust jederzeit und so oft es dem Unternehmer oder Werkführer gefällt, ruhig gefallen zu lassen, ohne daß er deshalb die Stellung verlassen kann, während man andererseits vergeblich nach einer Vorschrift suchen wird, die es auch dem Arbeiter gestattet, nach Belieben bis zu drei Tagen von der Arbeit wegzubleiben, ohne daß er die Entlassung zu gewärtigen hätte.

Die Unternehmerorganisationen planen übrigens auch eine gesetzliche Aktion gegen diese Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Auf der Delegirten-Versammlung des Zentralverbandes der Industriellen im Februar d. J. wurde darüber verhandelt. Danach fürchtet man besonders die Anwendung der Vorschriften bei Krankheitsfällen. Zwar muß sich der Arbeiter in solchem Fall das Krankengeld anrechnen lassen, doch besteht da bekanntlich die dreitägige Karenzzeit, und außerdem bleibt das Krankengeld immer weit unter dem Lohn. Weil man nun befürchtet, daß

vielfach doch die organisirten Arbeiter stark genug sein werden, die vertragsmäßige Ausschließung der gesetzlichen Vortheile zu verhindern, will man den Versuch machen, bei Berathung der künftigen Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz eine Bestimmung durchzusetzen, daß der § 616 des B. G. B. bei Krankheitsfällen ausgeschlossen sein soll. Wir haben uns deshalb auf sehr lebhaftem Kampfe um das Krankenversicherungsgesetz, bei dem ja auch noch andere Pläne durchgesetzt werden sollen, gefaßt zu machen.

Amlicher Theil.

Mitgliederversammlung.

Auf Antrag der erforderlichen Anzahl Zahlstellen ist eine Mitglieder-Abstimmung vorzunehmen darüber, ob denjenigen Mitgliedern, welche infolge des durch den Streik der österreichischen Bergarbeiter hervorgerufenen Kohlenmangels, ohne entlassen zu sein, beschäftigungslos waren (feiern mußten) unter der Voraussetzung zurückgelegter Karenzzeit für die Dauer dieser Beschäftigungslosigkeit Unterstützung in Höhe der statutarischen Arbeitslosen-Unterstützung gewährt werden soll, unter Abzug der vom Vorstand aus besonderen Mitteln (15 pCt.) etwa bereits erhaltener Unterstützung.

Entsprechend den Bestimmungen des § 33 des Statuts haben wir für die Abstimmung folgende drei Fragen formulirt:

1. Soll über diesen Antrag eine sofort einzuberufende außerordentliche General-Versammlung entscheiden?

2. Soll die Erhebung des Antrages zurückgestellt werden bis zur nächsten ordentlichen General-Versammlung?

3. Soll, entsprechend dem Antrage, die Unterstützung gewährt sein und zur Auszahlung gelangen?

Es ist über alle drei Fragen der Reihe nach abzustimmen und das Stimmenverhältnis zu notiren. Die Abstimmung muß bis spätestens den 27. Mai erfolgt sein. Resultate, die nach dem 28. Mai im Verbands-Bureau eingehen, sind ungültig. Abstimmungs-Formulare liegen der Nr. 16 der „Ameise“ bei.

Der Verbands-Vorstand.

Das Mitglied 14810 **Georg Ries**, zuletzt in **Staffel**, wird ersucht, baldigst seine Adresse an den Vorsitzenden **Wollmann**, Berlin SO., Engelder 15 II, einzusenden. Der Vorstand.

50. Vorstandssitzung vom 28. März 1900.

Enschuldig fehlte **Singer**. Von den Revisoren ist **Poesener** anwesend.

Ein Antrag, den Beschluß der letzten Sitzung, die Annahme von Geldern im Bureau betreffend, nochmals zur Diskussion zu stellen und zwar in Rücksicht darauf, daß bei der Abstimmung sich fünf Mann der Stimme enthalten, wird angenommen. Der Verbandskassierer verläßt während der Debatte die Sitzung mit der Behauptung, durch **Wollmann** beleidigt worden zu sein, trotzdem der zweite Vorsitzende konstatiert, daß eine persönliche Beleidigung nicht gefallen; ein Antrag: Beschlusseßung bis zur Anwesenheit des Kassierers auszusprechen, wird abgelehnt und folgende Resolution angenommen: „Die Bureaubeamten fühlen sich durch die Fassung des Protokolls der Sitzung vom 21. 3. 1900 in ihrer Ehre verletzt, weil der Hinweis auf „Anzutraglichkeiten“ im gegebenen Zusammenhang vorhältig wirken könne. Das war aber weder beabsichtigt, noch lag dazu irgend welche Veranlassung vor. Der betreffende Passus des Protokolls wird dadurch gegenstandslos, daß der Vorstand beschließt, es soll der bisherige Zustand bestehen bleiben, nach welchem es als selbstverständliche Regel gilt, die auch von den anwesenden Beamten anerkannt wird, daß alle Gelder an den Verbandskassierer gehen sollen, daß aber, wenn Gelder seitens der Mitglieder, oder von Personen außerhalb unserer Organisation, irrtümlich an einen der anderen Beamten gesandt werden, der Betrag dem Kassierer zu überweisen und von diesem auch anzunehmen ist. Einen Vorschlag des **Reballeur**, als stehende Rubrik am Kopfe der „Ameise“ zu veröffentlichen, daß Geldsendungen nur an den Ver-

bandsaffirer zu richten sind, wird zugestimmt. — In
Zimenu (Firma Galluba u. Hoffmann) sind umfangreiche
Kündigungen bei den Malern vorgenommen. Die beteiligten
Mitglieder beschließen eine Verdrängung der gelernten Kräfte durch
Arbeiterinnen und Lehrlinge; beschlossen wird, bei der Firma
schriftlich anzufordern, über die Ursache der Kündigungen. — Das
Bureau beantragt 150 Mk. zur Anschaffung notwendiger Bureau-
Utensilien; es wird dies bewilligt.

G. Wollmann, Vorsitzender.
J. Schneider, Verbandschriftführer.

51. Vorstandssitzung vom 31. März 1900.

Entschuldigt fehlt Bey, v. d. Hue, Tobias.
Von den Revisoren ist Boesenecker anwesend. Als
Gast Gen. Schmidt, Berlin.

Eine schriftliche Entschuldigung des Verbandsaffirers
für sein Fernbleiben von den Vorstandssitzungen bis auf
Weiteres, unter Hinweis auf die in der Sitzung vom 28. März
angehängt gefallene Beleidigung, wird zur Kenntnis ge-
bracht. — Eine Zuschrift von Eisenberg wird zur
Kenntnis genommen; Unterstützung für Mitglied 8101
abgelehnt. — Von Elbau wird über Lohnreduzierungen
sowie Maßregelung eines Mitgliedes berichtet; die dortigen
Mitglieder wollen sich mit dem Entlassenen solidarisch
erklären, sowie in Gemeinschaft die Reduzierung abzu-
wehren suchen; es wird beschlossen über Sibau die Sperre
zu verhängen und Differenzformular einzufordern. —
Für die an der Differenz bei der Firma Kohlstock in
Roda beteiligten Mitglieder wird Differenz-Unter-
stützung bewilligt. — Die am Streit bei Wortmann und
Ebers in Düsseldorf beteiligten Organisationen
beabsichtigen gegen die Firma auf Grund des § 380
B. G. B. wegen Verstoßes von schwarzen Listen klagen
zu werden, und wird deswegen angefragt, ob unsere
Organisation, welche ebenfalls am Streit beteiligt ist,
sich proportional an den Kosten beteiligen will; es wird
dies zugestimmt. — Die beantragte Differenz-Unter-
stützung für die Mitglieder 9980 und 6413 Kolmar
wird abgelehnt und einfache Unterstützung bewilligt. —
Einem Antrage der Einzelmitglieder in Mitterteich,
dem die örtlichen Geschäfte besorgenden Vertrauensmann
bei eventueller Entlassung Unterstützung zu gewähren,
wird zugestimmt. — Die beantragte Weiterunterstützung
für 993 Berlin II wird abgelehnt, für Mitglied
15856 bis zum 31. März bewilligt. — Ein Fragebogen
der Generalkommission in Sachen des Leipziger Gewerkschafts-
artikell soll entsprechend beantwortet werden. —
Die Agitationskommission Fürstenberg a. W. be-
antragt Bewilligung der Kosten aus Verbandsmitteln zur
Abhaltung einer Konferenz der Vertrauensmänner des
Bezirks; es wird dies abgelehnt mit der Motivierung,
dass Vorschläge für eine planmäßige Agitation den Ver-
trauensmännern schriftlich unterbreitet werden können
von Seiten der Kommission, zum Anden stehen auch die
15 pCt. der in Frage kommenden Zahlstellen zu Agitations-
zwecken zur Verfügung. — Ein Mitglied unseres Ver-
bandes (Meh) soll in Staffel, ein Mitglied der
Magdeburger Unterstützungsliste, welches zugleich Aus-
länder ist, als politischer Agitator benutzirt haben, in-
dem dessen Aufenthalt z. B. unbekannt ist, soll derselbe
zunächst durch einen Aufruf im Organ ermittelt werden.
— Dem Mitglied 2378 in Wittenberg wird
Differenz-Unterstützung bewilligt; für Mitglied 15616
wird Unterstützung nach § 9 A. R. abgelehnt. — In
Rechtsschutzsache 4539 Rheinsberg wird Vertagung
bis zur nächsten Sitzung beschlossen; desgleichen zur
Mitglieder-Abstimmung über den Antrag Meisen. —
Der Frau Margaretha Greifeld, Spolda werden die
gehobten Baarauslagen und Verschämungskündigung in
Höhe von 23,20 Mk., welche in einer Prozeßsache an-
lässlich einer Versammlung in Zahlstelle Unterpörlitz
erwachsen sind, bewilligt.

Unterstützung erhalten: Berlin II: 6886
vom 10. 3. Berlin-Robbit: 19951 vom 26. 3.
Budau: 11787 v. 2. 4. Althaldensleben:
17166, 20653 v. 12. 3. (auf Reisen). Charlotten-
burg: 14031 v. 3. 4. Kahla: 17326 v. 27. 3.
(auf Reisen), 14008 vom 2. 4. (auf Reisen), 10798
vom 23. 3. (auf Reisen), 20529 v. 23. 3. (auf Reisen).
Kolmar: 9980, 6413 v. 2. 4. Oberhohndorf:
2111 v. 2. 4., 18973 v. 9. 4. (auf Reisen). Randa-
stadt: 17431 vom 21. 3. Rheinsberg: 9826
vom 2. 4. Geschwend: 17563, 19682, 19205,
23783, 25177, 25231 v. 12. 3. Gräfenroda:
17658 vom 12. 3. Roda: 25346, 24279, 24273,
5403, 24272 vom 12. 3. Unterpörlitz: 17915,
24303 v. 12. 3. Waldenburg: 11429 v. 7. 4.

Fahrtkosten erhalten: Althaldensleben:
20853, 6,10; 9830, 8,80 (Familie). Berlin II:
18805, 9,50 (Familie). Berlin I: 18006, 2,90.
Fürstenberg a. W.: 467, 16,40. Gernsdorf:
423, 1,60 (Familie). Kolmar: 22126, 4,80.
Kloster-Debra: 20233, 15,50. Freiwaldau:
15998, 9,80 (Familie). Zeitz: 19324, 14,70.
Leipzig: — 20,50. Martredwig: 11826
4,80 (Familie). Nürnberg: 20055, 11,20; 18682,
7,90. Rehau: 10090, 2,60. Rheinsberg:
21101, 12,20 (Familie). Stadtlengsfeld:
17477, 4, —; 18936, 8,90. Tiefenfurt: 6983,

10,80; 7713, 13, — (Familie). Waldenburg:
11429, 6,30. Wittenberg: 17433, 6,60 Mk.

Zugskosten erhalten: Althaldens-
leben: 9830, 14,25; 11781, 8,25. Berlin II:
18805, 19,55; 20930, 26,60. Freiwaldau:
15998, 10,50. Gernsdorf: 423, 16,50. Mart-
redwig: 11826, 15, —. Rheinsberg: 21101,
19,80. Schönwald: 3413, 18,75. Tiefenfurt:
7713, 32,25 Mk.

G. Wollmann, Vorsitzender.
J. Schneider, Verbandschriftführer.

Aus unserm Berufe.

— Von Eisenberg wird in lakonischer
Kürze mitgeteilt, daß die Differenzen sowie
Streitigkeiten der Dreher bei der „Kaller
Porzellanfabrik“ (Geyer u. Schwabe) bei-
gelegt sind, eine Regelung stattgefunden hat.

— In der Malerei von Hartmann,
Krautstr. 14, sind Lohn Differenzen ausgebrochen.
Auskunft wird den Kollegen hierüber erteilt
von A. Key, Berlin, Waldemarstraße 85,
2. Hof, II.

— Die Steingut-Fabrik Waffler in
Regensburg war unseres Wissens von
jeher keine Goldgrube für die Berufsgenossen.
Man hörte in letzter Zeit sehr wenig von
diesem niederbayerischen Ort, wo es viel
Pflaumen und gutes Bier giebt. In neuerer
Zeit haben jedoch sich einige Kollegen nach
dort verlaufen und es kommen nun sehr be-
rechtigte Klagen über die Arbeitsverhältnisse
dort im frommen Regensburg. Leider ver-
säumen unsere Mitglieder immer, in ein-
gehenderer Weise uns etwas zu berichten,
damit wir zu Nutz und Frommen aller Berufs-
genossen die Öffentlichkeit ihres Amtes walten
lassen können. Möge es nachgeholt werden.
Es scheint auch die Firma nach den Aus-
führungen eines hier durchreisenden Kollegen
sich ganz gewollig zur Vernichtung der ver-
ruchten Sozialdemokratie (und damit auch des
„sozialdemokratischen“ Porzellanarbeiter-Ver-
bandes) engagirt zu haben. Der Herr Lent
im nahen Passau hat damit ja sogar be-
deutende Erfolge gehabt, d. h., er wird noch
nicht recht wissen, woran er damit ist. —
Also, Regensburg liegt ja so wie so weit ab
von der Heerstraße, auf der die Porzellaner
im Allgemeinen tippeln; sollte aber doch der
und jener Verlangen haben, dort zu studiren,
so versichere er sich vorher recht gut.

— In Nr. 10 theilten wir mit, daß die
Herren Josef Lima aus Schlaggenwald in
Böhmen und Anton Reiff aus Bonn a. Rh.,
beide Dreher, zur Zeit bei der Firma Baerisch
in Frankfurt a. O. beschäftigt, uns, als auch
dem Drucker der „Ameise“, Gen. Goerke,
wegen Beleidigung durch die jenesmalige
„Mittheilung“ an unsere Zahlstellenverwal-
tungen beim Staatsanwalt denunzirt hatten
und waren wir vom ersuchten Richter ver-
nommen worden. Nunmehr haben wir vom
Ersten Staatsanwalt des Landgerichts II zu
Berlin die Mittheilung erhalten, daß das gegen
uns geführte Verfahren eingestellt worden ist.

Wenn wir eigentlich auch nichts anderes
erwarteten, so freuen wir uns doch, daß die
Herren abgebligt sind. Der Herr Lima ins-
besondere kann während der 7 Monate Ge-
fängnis, die er wegen Betrugs vom Amts-
gericht zu Wunsiedel erhalten und abzubrummen
hat, darüber nachdenken, daß das deutsche
Reich auch ohne ihn nicht zu Grunde gehen
wird, obgleich er ein „für den Staat be-
sonders nützliches Element“ vorstellt.

Soziales, Gewerkschaftliches, etc.

Die Vorbereitungen zur Mattheier
beschäftigt mit Recht die Arbeiter recht leb-
haft und hoffentlich tragen auch unsere Be-
rufsgenossen ihr Theil dazu mit bei.

Aber auch die Herren Unternehmern haben
nun schon vorher ihre Sorgen darum, wie sie
am besten die Arbeiter, die den 1. Mai feiern,
unterkriegen. Der Verband der Eisen-
industriellen verfaßt folgendes Rundschreiben:

„Hamburg, den 6. April 1900.

Herrn

Der Verband der Eisenindustrie Hamburgs
hat in seiner Verbands-Versammlung am
5. d. M. beschlossen, am 1. Mai feiernde
Arbeiter erst nach Ablauf von 10 Tagen
wieder einzustellen. Die in ihrem Betrieb
am 1. Mai feiernden Arbeiter dürfen daher
nicht vor dem 11. Mai wieder eingestelt
werden. Von etwa eintretenden Störungen
in Ihrem Betrieb, wollen Sie dem Ver-
band der Eisenindustrie, Krantamp 44,
unverzüglich Anzeige machen.

Hochachtungsvoll

Verband der Eisenindustrie Hamburgs
Der Vorstand. Thielkow.

Also als Antwort, daß die Arbeiter sich
einen Feiertag erlauben, bitten die Unter-
nehmer eine zehnmal längere Aussperrung.
Wollen sie damit ihre hochmuthige Gerin-
gachtung der Arbeiter ausdrücken?

— Karl Hertel geb. 29. Jan. 1866,
Mitglied des Reichstags und der hannoverschen
Abgeordnetenversammlung, ist am 4. April d. J.
gestorben. Die deutsche Arbeiterschaft verliert
in seiner Person einen tapferen Kämpfer für
die Sache des werthvollen Volkes und da sein
Wirkungskreis speziell Nordbayern war, so
werden auch die dort zahlreich vertretenen
Porzellanarbeiter den Verlust tief empfinden;
sein Andenken wird von der Arbeiterschaft in
Ehren gehalten werden.

Versammlungsberichte etc.

Oberkohan. Die hiesige Zahlstelle hielt am
7. d. Mts. in der „Gothener Sonne“ ihre sehr gut
besuchte Monats-Versammlung ab, in welcher Genosse
Hübner, Vertrauensmann des Agitationsbezirks in Schön-
wald, einen sehr interessanten Vortrag über „Die deutsche
Gewerkschaftsbewegung“ hielt. Im Einzelnen auf die
Ausführungen des Referenten einzugehen, erscheint uns
überflüssig, wir sind überzeugt, daß durch diesen Vortrag
untern Mitgliedern die Augen zur Sache geöffnet
worden sind, wofür dem Referenten Beifall gezollt wurde.
Beschlissen wurde, eine Reise zur Reise in
Schönwald zu machen, so wollen wir veranlassen, daß
Segitz, wenn möglich, in Oberkohan einen Vortrag hält,
dazu sollen die umliegenden Zahlstellen eingeladen
werden. Der Vorsitzende richtet zum Schluß noch einen
Appell an die Mitglieder, immer treu zur Sache zu halten.

Briefkasten.

Pfeifenkopf. Schmiedefeld bei Sußl. — Prag,
(Frigische u. Rhein).

Tiefenbach in Böhmen (Germ. Schol.). Neustadt-
Hegewald. Beide i. Böhmen.

Arzberg. Nr. 1 ja. Nr. 2 Nur die Zeit der
Mitgliedschaft in unserem Verband wird angerechnet.
Wenn Sie stets Mitgl. waren mit Unterbrechung (in
„Union“ oder „Keramist-Verband im Gegenleistung-
verhältnis) so zählen die Jahre vor dieser Zeit, welche
Sie in einem der beiden Verbände Mitglied waren,
natürlich bei Anrechnung der „Prämie“ mit.

Pöppelsdorf. Wir Sie vorne finden, ist die
Differenz in Eisenberg erwidert, wie darüber berichtet
noch Dunkel. Ihre Mittheilungen beglückwünschen. Wäre kann
deshalb nun nicht verwerthen, ich werde sie aber gut
aufheben. Abschied von dem „wärmsten Ort“. Der
weder bereichert noch verpestet wurde, mögen Sie sehr
recht haben Eisenberg R., versuchen Sie bitte, die
Dreher zu bewegen, etwas Näheres über die Sache von
sich zu geben. Dem Junier verabschieden Sie für die
Schreibhilfe ein Oster mehr und Sie jagen Ihre
Grippe zum Teufel.

Welswasser, W. Die noch Anhabilität und Auf-
land überforderten Mitglieder haben sich zunächst bei
Rolf. Kunz, Berlin II zu melden.

D. in Oerth. Porzellanverleumdungen werden meines
Wissens in Siegersdorf, Mrs. Hungenfabrik. Mit-
leicht theilen Kollegen, die wissen, wo so ist nach solche
Steine getilgt werden, näheres darüber mit.

Adressen-Nachtrag.

Soringswalde i. S. Vertrauensm.: Alfred Kunig, Maler, Hauptstr. 95. Oskar Schneider, Maler, Hauptstr. 122h. Revif.: Hugo Gente, Maler, Hauptstr. 122c.
 Hamm. Dorf.: Jos. Heisterkamp, Friedrichstr. 81. Schriftf.: Herm. Mitten, Restaurant Gulthoff, Südstr. 19. Revif.: Paul Mildenhaupt, Centropeweg 48.
 Mannheim-Käferthal. Dorf.: Max Herz, Dreher, Katarvorst., Mannheim, Meißelstr. 9. Schriftf.: Jos. Bauernfeind, Formengießer, Käferthal-Mannheim, Gartenstr. 14. Kass.: Emil Sabig, Dreher, Käferthal-Mannheim, Gartenstr. 14. Revif.: Alois Böhmlein, Käferthal-Mannheim, Gartenstr. 14.
 Stadtlongfeld. Schriftf.: Ant. Wilhelm, Maler, Wallendorf S.M. Dorf.: Louis Jakob. Schriftf.: Hugo Müller. Kass.: Herm. Wilhelm. Revif.: Herm. Bergmann, Albert Ungar, Carl Rosenbaum, sämtlich Formner.
 Weisswasser. Dorf.: Albin Hamberger, Friedrichstr. Schriftf.: Wilhelm Fuchner, Hauptstr.
 Welden. Revif.: G. Dirrigl, Maler, Marktpl. 161.

Sterbetafel.

Plaue. (Thür.) Emil Großmeier, Formgießer, geb. 8. Mai 1859, gest. 3. April 1900 an Lungenschwinducht. Mitglied des Verbandes seit 30. September 1893.
 Rudolstadt-Volkstedt. Heinrich Fambach, Obermaler, geb. 4. Mai 1836 zu Rudolstadt, gest. 1. April an Herzschlag. Mitglied des Verbandes und Beihilfsfonds.
 Ehre ihrem Andenken.

Versammlungskalender.

Berlin II. Sonnabend, 21. April: Zahlabend und Bibliothek. Montag, 23. April: Verwaltungssitzung.
 Bonn-Poppelsdorf. Sonnabend, 14. April, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Beiträge für das erste Quartal sind bis zum 26. April zu begleichen. Bibliothekbücher sind mitzubringen!
 Charlottenburg. Die Versammlung findet nicht am 14. April, sondern am 21. April, Abends 8 Uhr bei Leder, Bismarck u. Rückertstr. Ecke, statt.
 Eisenberg. Sonnabend, 14. April, Abends 8 1/2 Uhr im „Gambinus“. Wichtiger Tagesordnung halber zahlreiches Erscheinen notwendig.
 Gotha. Sonnabend, den 14. April, Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Erholung.“ Wahl eines Kassiers.
 Gräfenroda. Sonnabend, den 14. April, im Vereinslokal. Quartalsabschluss.
 Hohenberg. Sonntag, den 22. April, Nachmittags 2 Uhr bei Gg. Kaiser, Bierbrauerei.
 Langewiesen. Sonnabend, den 14. April in der Zentralthalle.
 München. Sonnabend, den 21. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal, neue Hauptpost, Ecke Heu- und Schwanthalerstr. Vortrag des Gen. Maurer über: Religion - Gottesglaube - Kirchenlehre. Die Rhympenburger Kollegen werden freundlichst eingeladen.
 Plaue. Sonnabend, den 21. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal, Rathhaus.
 Schwarza. Sonnabend, den 14. April, Abends 8 Uhr im Bremer Hof.
 Stadtlongfeld. Sonnabend, 14. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss.
 Tirschenreuth. Mittwoch, den 18. April, Abends 8 Uhr, in Hüll's Gasthaus. Quartalsabschluss.
 Waldenburg. Sonnabend, 14. April, Abends 8 Uhr in Märkert's Restaurant.
 Wittenberg. Sonnabend, 21. April, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss.

man verlange Prospekte.
Beile und punktierte Bedienung.
 Aollstes Geschäft dieser Art.
Einkaufsgeschäft für Glanzgold
 Eisenberg, S.-A.

Kmit Böhme,

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Napfe u. s. w.
 werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.
H. Haupt, Dresden-A.
 Hammerstr. 12.



Eine flottgehende mit guter und großer Kundschafft versehene **Porzellanmalerei** mit Patentzugmuffe und zum Großbetrieb eingerichtet, ist zu verkaufen event. zu verpachten. Es bietet sich Gelegenheit für 3-5 Maler, welche Kasse besitzen, sich selbstständig zu machen durch Gründung einer Genossenschaft. Bedingungen günstig. Offerten erbitte unter Chiffre H. M. an die Expedition der „Ameise“: R. Zahn, Berlin SO. Engelufer 15, II.

Berlin. Arania, wissenschaftliches Theater.
 Laubenstraße 48/49.

Sonder-Vorstellung.
 Oster Sonntag, den 15. April 1900.
 Eröffnung Nachmittags 4 Uhr. Vorstellung 5 Uhr. Billets à 50, 60 und 70 Pf. sind bei den Verwaltungsmittgliedern von Berlin II und Berlin. Noabit zu haben. Nach der Vorstellung **Gewöhnliches Zusammensein** bei Gittler, Jägerstr. 4. Güter Abends 8 Uhr von 50 Pf. an.

Charlottenburg. Allen Mitgliedern zur Kenntniß, daß ich am 14. April 1900 meinen Quartals-Abschluss mache.
 F. Gerber, Zahlstellenassistent.

Gotha. Wegen Uebergabe der Kasse an den neuen Kassierer müssen sämtliche Beitrags-Quittungsbücher bis zum 14. April in meinen Händen sein. Gleichzeitig ersuche sämtliche Mitglieder, die Beiträge bis zum 14. April zu begleichen, später eingehende Beiträge können im Abschluß nicht mehr berücksichtigt werden.
 Urban Wurm, Kassierer.

Gräfenhain. Sonntag, 15. April, (1. Osterfeiertag) Nachmittags 3 Uhr

Öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung
 zu welcher alle zu diesem Bezirk gehörigen Zahlstellen freundlichst eingeladen werden.
Tagesordnung:
Aufstellung einer Momentstatistik über unsere gegenwärtige Lage.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Die Verwaltung.

Hiltorsteinach. Den Mitgliedern hiesiger Zahlstelle hiermit zur Kenntniß, daß die Beiträge und Reste bis Sonnabend, den 14. April, zu entrichten sind.
 C. Siebenjuch, Kassierer.

Kolmar. Den Mitgliedern hiesiger Zahlstelle zur Nachricht, daß unser diesjähriges

Stiftungsfest
 bestehend in **Theater und Ball**
 am Montag, den 16. April (2. Osterfeiertag) stattfindet.
 Zur Aufführung gelangt:
Mit Vergnügen.
 Schwant in 4 Akten v. G. v. Moser.
 Anfang 6 Uhr Nachmittags. Um zahlreiche Theilnahme ersucht
 Die Verwaltung.
 NB. Die Zahlstelle **Wilda** wird hierdurch höflichst eingeladen.

Nürnberg. Die Mitglieder werden hierdurch aufgefordert, sämtliche rückständigen Beiträge unbedingt bis Sonntag, den 15. d. M. zu begleichen, damit der Quartalsabschluss fertig gestellt werden kann. Weiter diene den Mitgliedern zur Kenntniß, daß nur dann der Abschluß der „Ameise“ gewissenhaft besorgt werden kann, wenn der Verschleiser seitens der Genossen, die die „Ameise“ von ihm per Post zu erhalten haben, mit genauer Adresse versehen wird und ist ein Wohnungswechsel demselben zeitgerecht bekannt zu geben. Uebensfalls müssen es sich die Betreffenden gefallen lassen, wenn sie keine „Ameise“ zugehandelt bekommen.
 Die Verwaltung.

Wittenberg. Mache die Restanten darauf aufmerksam, daß bis zum 21. April sämtliche Beitragsreste begleichen sein müssen. Sonst erfolgt Streichung.
 Der Kassierer.

Neuhaldensleben! Neuhaldensleben!
 Am Sonntag, den 15. April (1. Osterfeiertag) Abends 7 Uhr, findet im Lokale von Herrn Wilhelm Herzog ein **großer wissenschaftlicher Projektions-Vortrag** statt.

1. Die Giesler und ihr Leben.
 2. Eine Alpenreise.
 3. Die neuesten Ereignisse vom Burenkriege
- in circa 200 Bildern vorgeführt von Herrn Rich. Laube vom Institut Kosmos in Leipzig.
 Karten im Vorverkauf à 25 Pf. sind zu haben bei den Genossen Korbhof, Behne, Dübbe, Gurlbusch, Sonig, Metzling, Uffrecht und im Lokale von Herrn Herzog. In d. Kasse 30 Pf.
 Das Kartell.

Ohrdruf. Sonntag, den 21. April 1900 Abends 8 Uhr, bei G. Simonet

Öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung
 Vortrag über: Politische Bewegung und Gewerkschafts-Organisation.
 Ref.: Landtagsabg. Gen. A. Schaubert.
 Die Mitglieder, sowie auch Nichtmitglieder werden ersucht, zu dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.
 Die Verwaltung.

Vereinigter Gewerkschaften Ohrdrufs.

Am Montag, den 16. April, (2. Osterfeiertag) von 8 Uhr Abends ab
Großer Ball
 in Hüll's „Festseller“.
 Pflicht eines jeden Genossen ist es, unsere Sache zu unterstützen.
 Das Kartell.

Sergau. Altwasser. Waldenburg. Sophienau. Sonntag, den 15. April (erster Osterfeiertag) Nachmittags 4 Uhr, findet im Saale des Herrn Welbrauch (früher Engels Gasthof) in Neuhaldensleben eine große

Öffentliche Gewerkschafts-Versammlung

statt.
 Referent und Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Porzellanarbeiter u. Porzellanarbitrinnen obiger Detschaften, rufft Euch auf, zeigt, daß Ihr noch nicht alles Interesse, gewerkschaftlichen Fragen gegenüber, verloren habt und erscheint volljährig in dieser Versammlung.
 Der Einberufer.

Probstzella. Beiträge für das 1. Quartal 1900 werden nur noch bis zum 15. April angenommen.
 Die Verwaltung.

Rudolstadt-Volkstedt. Freiwillige Reise-Unterstützung erhalten hier nur diejenigen Mitglieder, welche vom Verbands ausgereist sind.

Zahlung! Das Mitglied 21 077 Max Marx hat auf Reisen bei dem Kassierer der Zahlstelle Düsseldorf, Theodor Klug, Reihelstr. 107, für die Zeit vom 18. bis 25. Februar d. J. Unterstützung im Betrage von 8 Mt. erhoben und fehlt hierüber die Quittung. Obiges Mitglied wird ersucht, diese Quittung baldmöglichst an den Gen. Klug einzusenden.

Civile tüchtige Maler

auf Blechwaaren sucht
Johannes Großfuß,
 Döbeln i. S.
Dreher
 möglichst Freidreher gesucht von
 C. E. & F. Arnold, Eigersburg.

Wegen der Osterfeiertage erscheint die nächste Nummer der „Ameise“ einen Tag später; ich bitte bis Mittwoch, den 18. April, Mittags alles für Nr. 16 Bestimmte mit zu kommen zu lassen.
R. Zahn, Berlin S.O., Engelufer 15 II.

Ein gewerkschaftlicher Niesenkampf.

(Brief aus Oesterreich.)

Seit dem Ausstande der Hamburger Hafenarbeiter und dem der Londoner Dockarbeiter, steht in der Geschichte der gewerkschaftlichen Klassenkämpfe der nunmehr beendete Streik der österreichischen Kohlengräber wohl unerreicht und einzig in seiner Art da. Siebzigtausend Menschen rangen durch mehr als volle acht Wochen mit den mächtigsten und einflussreichsten Unternehmern des Landes, um die einfache Kulturforderung der verkürzten Arbeitszeit und um ein bescheldenes Stück mehr Lohn. Man muß die ganz eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs kennen, um die Bedeutung dieses gewaltigen Kampfes voll zu begreifen. Die Kohlenindustrie des Reiches ist von einigen kleineren mehr nebensächlichen Besitzungen abgesehen, — Eigenthum der kapitalgewaltigen Rothschild, Gutmann, Milod und Larisch. Jeder von diesen allein repräsentirt einen deutschen König Stumm und ihre Macht ist sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Beziehung eine ganz gewaltige, weshalb es auch von vornherein klar war, daß die Regierung zögern würde, eines von den beiden ihr gleich zu Beginn des Ausstandes zur Verfügung gestandenen Machtmitteln im Interesse der 70 000 Streikenden sowohl aber auch im Interesse der ganzen Bevölkerung des Landes in zweckentsprechender Weise anzuwenden.

Denn schließlich handelte es sich nicht allein um das Wohl der Ausständigen selbst, sondern die ganze Industrie litt sehr empfindlich unter dem Kohlenmangel, der viele Hunderte von Arbeitern zum unfreiwilligen Fietern zwang und so der ganzen Volkswirtschaft ungeheure Summen von Kräften entzog, die sich wohl annähernd daran ermessen lassen, wenn man erwägt, daß ein Wiener Börsenblatt, die „Neue Freie Presse“, den Schaden der der Industrie daraus erwuchs, mit 25 Millionen Gulden einschätzt. Und die Regierung hatte, wie gesagt, zwei Mittel, um den Konflikt, noch ehe er jene volkswirtschaftlichen Verheerungen anrichten konnte, beizulegen. Einmal gab ihr das im § 14 des Staatsgrundgesetzes gelegene Nothverordnungsrecht die Möglichkeit, durch ein Dekret die übermäßig lange Arbeitszeit, um die es sich vor Allem handelte, abzukürzen, andererseits aber läßt der § 174 des allgemeinen Berggesetzes die staatliche Sequestration jener Gruben zu, bei welchen es den privaten Eigenthümern nicht gelingt, den Betrieb durch mindestens 8 Stunden täglich aufrecht zu er-

halten. Daß wohl die bloße Androhung eines dieser Mittel genügt hätte, um die Broden zu beugen, ist wohl klar.

Doch mit dieser Hoffnung trugen sich die Arbeiter nicht. Was sie wußten und wovon sie überzeugt waren, war das eine, daß Angesichts der Kalamität, die über das gesammte industrielle Leben gekommen war, das Parlament, das am 20. Februar zusammenberufen wurde, nicht vollständig thatenlos gegenüberstehen könne und der Umstand, daß auch wirklich die dringliche Behandlung der Arbeitsstundenfrage beschlossen wurde, bestärkte Jedermann in dieser Auffassung. Als allerdings der sozialpolitische Ausschuß, der um diesbezügliche positive Vorschläge angegangen worden war, knapp vor Thoreschluß erklärte, das Material in der ihm gestellten Frist von 12 Tagen nicht bewältigen zu können, da merkte man, daß vom guten Willen bis zur entscheidenden That doch noch ein weiter Schritt ist.

Der Reichsrath wurde vertagt, die Kriegskassen waren erschöpft und so mußte nothgedrungen der durch mehr als acht Wochen musterhaft geführte Kampf eingestellt werden. Daß der Kampf bei dem Umstande, daß mehr als 150 000 Menschen zu unterstützen waren, trotz reichlichster Unterstützung, die von den Gewerkschaften des In- und Auslandes geleistet wurden, nicht weiter zu führen war, liegt auf der Hand und wird vollends klar, wenn man erwägt, daß der Streik selbst bei dem Mangel einer ordentlichen Fachorganisation als Resultat einer spontanen Entwicklung gekommen war. Gerade von diesem Standpunkte aus war der Streik für die gewerkschaftliche Bewegung lehrreich. Die österreichische Bergarbeiterorganisation besitzt zur Zeit zwei Fachblätter, in deutscher und tschechischer Sprache, die zusammen kaum 12 000 Abnehmer aufweisen. In dieser Thatsache allein drückt sich die gewaltige Rückständigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses aus. Nicht allein, daß es an den finanziellen Mitteln fehlte, die zur Durchführung eines derartigen gewaltigen Kampfes unerlässlich sind, war auch keineswegs jene gewerkschaftliche wohlorganisirte Masse vorhanden, mit der man, gestützt auf eine gute Disziplin, Kämpfe eröffnet und Kämpfe einmüthig beendet. Daß wußten aber auch die Unternehmer und deshalb ihre starrer, unbeugsamer Trotz. Der Streik selbst war nichts anderes, als ein Akt der Verzweiflung, sich zu wehren mit dem letzten Mittel gegen die immense Ausbeutung, wie sie rücksichtslos seit Jahren

betrieben wird und der Umstand allein ist in den Distrikten von Ostrau und Aladno, wo selbst zu einer Organisation erst der letzte Ansatz zu verspüren war, die Bewegung ihren Ausgangspunkt hatte, spricht für diese Annahme.

So schlägt man aber nicht große gewerkschaftliche Schlachten. Daß aber trotzdem nicht von einer vollen Niederlage der Streikenden gesprochen werden kann, daß wird den Muth der Kohlengräber stärken und ihr Vertrauen zur Macht und Stärke einer guten Organisation heben und befestigen. Der erste Schritt zur Erreichung einer Kulturforderung ist gethan, das beweist der Umstand, daß sich die Regierung bereits mit dem Gedanken eines gesetzlichen Neunhunderttages vertraut macht und voraussichtlich der bereits eingebrachten diesbezüglichen Vorlage bei dem Wiederzusammentritt des Reichsrathes im kommenden Mai keine Schwierigkeiten bereiten wird. Die Thatsache allein, daß es dem so unvorbereitet begonnenen gewerkschaftlichen Kampfe gelang, daß durch unzähligen, nationalen Hader zerklüftete Parlament zu neuem Leben zu galvanisiren und das Interesse, selbst aller bürgerlichen Parteien, für rein volkswirtschaftliche Fragen zu wecken, diese Thatsache allein wird genügen, die Arbeiter von der Macht guter Gewerkschaften und der darin gepflegten systematischen Arbeit zu überzeugen. Freilich folgt naturgemäß auf jeden hartnäckigen Streik eine gewisse Erschlaffung in der organisatorischen Kleinarbeit, die in diesem Falle umso nachhaltiger wirkt, da man es mit einem großen Theil von Arbeitern zu thun hat, der infolge der stärksten wirtschaftlichen Depression dem Alkoholismus verfallen ist. Mährisch-Osttau ist gleichsam ein Schulbeispiel für die Hinterliste, die durch die verheerenden Folgen des Alkoholismus der gewerkschaftlichen Vorbereitung werden. Nicht allein, daß sich die Arbeiter eine exorbitante Bedürfnislosigkeit zur Lebensgewohnheit machten, sind sie auch sonst durch ihre ganz untergeordnete Intelligenz niemals in der Lage, irgend eine Lehre, wenn auch mit noch so primitiven Wahrheiten, zu erfassen. Mit derselben stumpfen Gleichgültigkeit, mit der sie Tag für Tag die größten Ungerechtigkeiten über sich ergehen lassen, hören sie in den Versammlungen das neue Evangelium der Erlösung. . . Ihr einziger Sorgenbrecher ist der Schnaps, der in der Gegend von Mährisch-Osttau in den Schanklokalen verkauft wird, wie in Berlin das Weisbier. Ein deutlicher Beweis also für die Be-

Frühlingsahnung.

Von Jakob Rudorf.

Des „Winters Abschied“ wird schon oft besungen,
Wenn auch die Erde war noch wüß und leer;
Des Winters Macht war noch nicht ganz bezwungen,
Schneeflocken fielen da noch naß und schwer.
Der Nachtfrost führte um're Frühlingsströme,
Und auf den Feldern lag des Kiefes Hauch,
Doch steigt der Lebenssaft schon in die Bäume,
Ein grüner Schimmer schmückt schon manchen Strauch.

Noch ist es nicht des Lenzes milder Odem
Der uns erquickend um die Schläfe weht,
Doch gähren in der Erde felschem Brodem,
Schwillt schon der Keim, den einst der Herbst gesät;
Noch widerstreiten feindliche Gewalten
Dem Freiheitsdrange, der schon led' sich regt,

Unscheinbar, in unmerklichen Gestalten
Aufs Neue wiederum die Welt bewegt.

Neigt Euer Herz dem neuerwachten Leben,
Beachtet es und folget seiner Spur!
Da seht Ihr bald das ernste Vorwärtstreiben
Der Proletarierkinder der Natur:
„Schneeglöckchen“, „Nieswurz“ und der „Frühlingsknoten“
Neugierig lugen sie schon in die Welt
Und schmücken als die ersten Frühlingsboten
Schneeflockenweiß das neuergrünte Feld.

Dann kommt bald roth und blau das
„Reberblümchen“,
Goldgelt der „Winterling“ und der „Safran“,
Und streut Ihr mild, gutherzig ein'ge Krümchen,
Rufen andere Frühlingsboten noch heran;
Goldammer, Hänfling, Stieglitz und Kohlmeise,
Jaunkönig, Amsel, Fink und der Star,
Ein Jeder zwißheit seine eigene Weise.
Doch einig — eine Frühlingslängerschaar!

Die Wackerste, Bescheidenste der Erde!
Die oft im Winterfrost gelitten hat,
Stets sehrend, hoffend, daß es besser werde,
Nicht fragend nach dem Frühlings-Zukunftsstaat;
Und treulich stand ein Jeder auf dem Posten,
Wie es auch komm' nach harter Winterszeit,
Und ob der Nachtfrost mag manch' Opfer kosten,
Sie sind dazu als Proletarier bereit!

Der Frühling kommt, der Winter muß entweichen,
Das ist der Kampf, dem wir entgegen gehn!
Die Frühlingslänger und die Blüthenzeichen —
Wer sehn und hören will, kann sie vernehm;
Drum all Ihr Lieben, alle Ihr Getreuen:
So wäch' der Tag, vom lichten Strahl erhellt —
Der Freiheit Reiz soll Euer Vergnügen erfreuen,
Er kommt, er kommt — und unser ist die Welt!

hauptungen, die ich kürzlich in einem Aufsatze über „Alkoholfrage und Gewerkschaften“ niedergelegt habe. (Nr. 12 der „Ameise“).

Aber trotz alledem kann die gewerkschaftliche Bewegung aus einem solchen Niesenkampf nur Nutzen ziehen. Nicht allein, daß er für die Zukunft lehrreiche Merkmale und Fingerzeige bietet, er hat auch zahllose Schläfer aus ihrem Indifferentismus wach gerüttelt. Mag immerhin der Zustand einer kleinen Reaktion, der naturgemäß immer auf solche Ereignisse folgt, eine Weile andauern, schließlich wird der glimmende Funke doch wieder emporlodern und die Bewegung zu neuen Kämpfen und zu — neuen Siegen führen. Auch in der gewerkschaftlichen Bewegung giebt es, wie überall, keinen Zustand völliger Erstarrung. Sie fließt weiter und reißt mit sich fort, was sich nicht gutwillig in ihre Bahnen begiebt.

Fr. L.

Montagslanne.

„Der Erste der sprach: mir ist es gar nicht wohl, der Zweite war bes... der Dritte der war voll.“ So heißt es in jenem schönen Handwerksburschenliede, das Frankfurt a. M. resp. die dortige Herberge zum Mittelpunkt hat. Wir werden daran erinnert durch den Eingang einer Mitteilung, von der die Einsender wünschen, daß wir Gebrauch davon in der Offenlichkeit machen. — Auch auf die Gefahr hin, daß wir den Mißmut der Betreffenden erregen, erlauben wir uns in etwas conträrer Richtung, Notiz von den Mitteilungen zu nehmen. „Es gingen einige Kollegen zur Frühstückszeit fort, um sich etwas Nahrung zukommen zu lassen“, heißt es. Dagegen kann ein vernünftiger Mensch nichts einwenden, denn von Arbeiten allein kann man nicht leben, es thut auch nichts zur Sache, wenn der Ort, wo man hingehet, ein Gasthaus ist. Die Kollegen verweilten nun daselbst bis die Frühstückszeit verfloßen war; denjenigen, die nun wieder an die Arbeit gingen, wird Niemand einen Vorwurf machen können, aber „drei von uns blieben sitzen“. Das war unseres Erachtens nicht korrekt. Wohl wird geltend gemacht, daß von Seiten der Beamten geäußert worden sei: „Nachmittags wird jedenfalls nicht gearbeitet“, da die Schmelze nicht im Gange sei. Ob nun vor- oder nachher das Verlangen an die Firma gestellt worden ist, Nachmittags freizugeben, ist gleichgültig, es wurde von einem Beamten der Bescheid gegeben, daß am Nachmittag gearbeitet wird und daß die drei „Sitzengebliebenen“ entlassen werden sollen.

Auf dieses hin sind nun 17 ledige Kollegen am Nachmittag von der Arbeit fern geblieben und bildet man sich ein, die „Solidarität“ in diesem Falle in großartiger Weise geübt zu haben. Am Dienstag waren alle Mann zur Arbeit zur Stelle, es wurde die Kündigung der drei Kollegen von der Firma zurückgenommen, jedoch sollten sämtliche 1 Mk. Strafe zahlen. Hierauf kündigten sämtliche 20 ledige Kollegen, man blieb auch, weil ein Bescheid nicht gegeben werden konnte (wegen Fehlen des dirigierenden Beamten) am Dienstag Nachmittag von der Arbeit fern und — der Bescheid lautete schließlich, daß die 1 Mk. Strafe nicht zurückgenommen würde, „infolge dessen die Kündigung aufrecht erhalten bleibt.“

Ganz abgesehen davon, daß nach unseren statistischen Bestimmungen ein solches Verfahren nicht korrekt zu nennen ist, erscheint uns die Verhängung der Solidarität in diesem Falle und in dieser Weise denn doch nicht derart, daß man sich darauf etwa viel einbilden kann. Zugegeben, daß auch wegen den

jedenfalls nach der Bestimmung der Arbeitsordnung verfügbaren Strafen, man alles versuchen konnte, um den Arbeitgeber zu bewegen von jeglicher Strafe abzusehen, so ist aber zu beachten, daß der eigentliche Grund des Vorkommnisses eine größere Aktion durchaus nicht rechtfertigt.

Es war ein Montag, wo das Frühstück im Gasthof eingenommen wurde und wogegen nichts einzuwenden ist und wenn die Uebrigen nach Ablauf der Frühstückszeit „wieder an die Arbeit gingen“, warum blieben denn die „Drei“ sitzen? Auch wenn wirklich Neußerungen gefallen sind, daß wegen der Schmelze am Nachmittag nicht gearbeitet wird, so hätten doch auch diese drei Kollegen ruhig mit den Uebrigen zur Arbeit gehen resp. eine bestimmte Anweisung, ob Nachmittag gearbeitet wird oder nicht, einholen können. Es war ein Montag und obwohl wir nicht wissen können, ob die drei Kollegen an diesem Tage gerne „blau in blau“ arbeiten, an diesem Montage scheint aber doch eine bläuliche Stimmung bei ihnen vorgeherrscht zu haben. Doch auch wenn dies der Fall war, wollen wir durchaus einen strengen Sittenrichter nicht vorstellen, auch ein blauer Montag ist noch lange kein so schweres Vergehen, daß der Arbeitgeber, der „seine“ Arbeiter mit niedrigen Löhnen und oft schlechter Behandlung traktiert, horrende Strafen zu verhängen braucht. Aber bei der ganzen Sachlage hätten diese drei Kollegen auch allein die Folgen ihres Verhaltens auf sich nehmen können, während nun die Uebrigen mit hinein gezogen und unter Umständen büßen müssen, auch wenn sie dies auf eigenes Risiko thun.

Es ist nun einmal nicht anders, daß der Arbeitgeber, der die Waare Arbeitskraft kauft, darauf hält, daß dieselbe tüchtig ausgenützt wird und dazu gehört auch der Montag als Arbeitstag. Viel praktischer und vernünftiger wäre es doch, daß man solche Extravaganzen unterläßt (ganz besonders am Montag) und daß man dahin strebt, sich den Werth seiner Arbeits- und Verdienstverhältnisse, darunter auch Verkürzung der Arbeitszeit, ganz energisch eintritt. Das Eintreten aller für Einen und Einer für Alle bei solchen Bestrebungen, das ist Solidarität und solche Solidarität wird stets und immer unsere Anerkennung, wie überhaupt eines Jeden finden, der organisirter Arbeiter aus Prinzip ist. Wir nennen den Ort, wo obiges passirte nicht, weil wir hoffen, daß inzwischen sich die Sache doch vielleicht noch in zufriedenstellender Weise regeln wird und weil zum größten Theil die Kollegen bereits anderweitige Stellung haben.

Unterlassen wollten wir aber nicht, an der Hand dieses Falles wie schon oft, auf das Verlehrte des Verhaltens eines kleineren Theiles unserer Kollegen hinzuweisen und dadurch für unser Theil darauf hinzuwirken, daß die Unternehmer so wenig wie möglich Veranlassung haben, über Unregelmäßigkeiten im Arbeitsverhältniß klagen zu können.

Wenn der Arbeiter mit Recht verlangt, daß das Joch, in welches er im heutigen kapitalistischen Zeitalter, eingespannt ist, weniger drückend sein soll, so muß er unter allen Umständen dafür sorgen, daß er durch genaue Beachtung der jeweiligen Arbeitsordnungen sich zunächst der Moral befleißigt, die nothwendig ist, um Achtung zu erreichen. Mit Selbstbewußtsein muß er dem Unternehmer erklären können: Ich thue meine Schuldigkeit im Arbeitsverhältniß, ich lasse mir nichts zu Schulden kommen, ich verlange aber auch von dir, daß du dasselbe thust. Dann kann er fordern, daß höherer Lohn gezahlt, daß kürzere Arbeitszeit eingeführt wird, daß alle die Mißstände,

wie sie leider in unserer Porzellanerei so schreiend vorherrschen, beseitigt werden.

Und gerade an den betreffenden Orten hätten die Kollegen alle Veranlassung nach dieser Richtung zu operiren.

Ein Meineidsprozeß

Der eine grelle Beleuchtung der heutigen Rechtszustände giebt, hat sich in Güstrow i. Mecklenburg abgespielt. Der Prozeß erinnert in seiner Art an jenen in Essen, der ebenfalls die Kreise der Arbeiterschaft tief bewegte. Es dürfte viel zur allgemeinen Aufklärung über die Zustände in Deutschland beitragen, wenn alle Volkskreise Kenntniß von dem Prozeß bezw. Urtheil erhalten und lassen wir deshalb auch für unsere Leser das Wesentlichste davon folgen:

Am 17. März verurtheilte das Schwurgericht zu Güstrow den Parteigenossen Holst, der Mitglied des dortigen Bürgerausschusses ist, wegen wissentlichen Meineids zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Der Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Am 6. August 1899 hatte ein Tanzvergnügen der Gewerkschaft der Maurer in dem Rober'schen Lokale „Zur Hansa“ in Wismar stattgefunden. Zwei Polizeibeamte, Krämer und Schütt, welche zur Beobachtung des Lokals abgesandt waren, sollen durch Zurufe der Tischler Wollenberg und Steinbrügger verhöhnt worden sein. Der Angeklagte Holst beschwor vor dem Wismarer Schöffengericht, daß er nur die Zurufe Steinbrüggers gehört habe. Auf Grund dieser Aussage lautete das Urtheil gegen Steinbrügger auf 20 Mk. Geldstrafe und gegen Wollenberg auf Freispruch. Gegen das Urtheil legte der Staatsanwalt Berufung ein. Die Strafkammer verurtheilte beide Tischler zu je einer Woche Gefängniß und verhängte über den Angeklagten Holst die Untersuchung wegen Meineids.

Der Angeklagte wurde vom Gerichtsvorfigenden befragt, ob er der sozialdemokratischen Partei angehöre und mit der heftigen Frage angefahren, ob er taud sei, als er diese Frage nicht gleich unumwunden beantwortete. Holst erklärte, er sei Sozialdemokrat. Am fraglichen Tage (6. August 1899) habe er sich in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bürgerausschusses davon überzeugen wollen, ob die observirenden Polizeibeamten wieder Zivilkleidung trügen, trotzdem ihnen Uniformen bewilligt worden seien. Die Genossen seien durch die Anwesenheit der Polizei erregt gewesen, und um dieselben vor Mißthelligkeiten zu bewahren, habe er sie gebeten, ruhig nach Hause zu gehen. In diesem Wirrwarr habe er nur, wie bereits beschworen, die Zurufe Steinbrüggers und keine anderen gehört.

Als Hauptbelastungszeuge trat der Polizeisergeant Schulz aus Wismar auf. Dieser Beamte stellte den Vorgang wesentlich anders hin und führte weiter an, Steinbrügger und Wollenberg seien hervorragende Redner der Sozialdemokratie; bei beiden hätte er schon Hausfuchungen gehalten. Trotzdem der Zeuge dieses unter seinem Eide aus sagte, mußte er auf Vorstellungen des Verteidigers Dr. Herzfeld-Berlin zugeben, daß er selber von der Rednerschaft aus eigener Erfahrung nichts wisse und hinsichtlich der Hausfuchung bei Wollenberg sich getrrt habe. (1) Bei alledem wurde dem Zeugen Schulz das günstige Zeugniß von dem Polizeisenator Dr. König in Wismar ausgestellt.

Der Erste Staatsanwalt Dr. Kerstenhann-Güstrow hielt den Beweis, daß der Angeklagte Holst einen wissentlichen Meineid vor dem Schöffengericht in Wismar und vor der Strafkammer in Schwerin abgelegt habe, für voll

erbracht. Er glaubte, den Geschworenen besonders vor Augen halten zu dürfen, daß der Angeklagte aus „schmutzigstem Parteiinteresse gehandelt“ und den Genossen auf Kosten der Polizei vor Gericht herausgelogen habe. Der anscheinende Beschwichtigungsversuch setzte der Frechheit die Krone auf und sei nur ein schlauberchnetes Manöver, um sich eventuell den Rücken zu decken. Der geleistete Meineid sei ein besonders frivoler, geleistet zur Verhöhnung der Polizei. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Berlin, geißelte die Rede des Staatsanwalts, sowie die Ungerechtigkeit des Herrn, die Politik in den Gerichtssaal hineinzutragen, und wies darauf hin, daß gerade durch die eidliche Aussage des Angeklagten dessen Freund und Parteigenosse Steinbrügger verurteilt worden sei, während Wollenberg als Parteigenosse weit weniger in Betracht komme.

Nach kurzer Berathung erkannten die Geschworenen auf Schuldig und das Urtheil lautete, wie oben erwähnt, auf 3 Jahre Zuchthaus.

Zur Kennzeichnung dieser Verurtheilung führt die „Mecklenburger Volkszeitung“ noch Folgendes an:

„Am Abend nach der Verhandlung sprach sich einer der Geschworenen auf der Eisenbahnfahrt von Güstrow nach Rostock zu Mitreisenden ganz offen dahin aus, daß aus den diesbezüglichen Ausführungen des Staatsanwalts es ja jedem völlig klar geworden sei, daß die eigentliche Triebfeder des Angeklagten zu seiner That in dem Gegensatz zu suchen sei, der in Wismar zwischen Polizei und Sozialdemokratie bestehe. Und so sind denn die Geschworenen zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Angeklagte trotz seines Schwurs jene Ruse gehört habe. Keine 10 Minuten bedurften die Geschworenen, um den Stab über den unglücklichen Angeklagten zu brechen. Einem alten bewährten Amtsrichter, der der Verhandlung beiwohnte, kam die Schnelligkeit überraschend, mit der die Geschworenen über den Thatbestand zur Gewißheit gekommen waren, er bemerkte beim Verlassen des Gerichtssaals: „Ich gebrauche längere Zeit, um über eine einfache Schöffensache ein Urtheil zu fällen!“

Der Prozeß beweist wieder einmal mit außerordentlicher Deutlichkeit, in welche Rechtszustände wir in Deutschland gekommen sind.

Aus unserm Berufe.

— Von **Hohenberg** (Oberfranken) wird mitgetheilt, daß vom 9. d. Mts. ab der ganze Betrieb der Porzellanfabrik wieder aufgenommen wird, allerdings wird vorläufig nur halbe Tage gearbeitet.

— **Fabrikbrand in Stadtlengsfeld.** In der Nacht vom 5. zum 6. April brach in der Porzellanfabrik Lengsfeld in der Schmelze Feuer aus, welches ungefähr ein Drittel der Fabrik, und zwar: 2 Schmelzgebäude, Malerei, Backerei, Lagerräume für buntes und weißes Porzellan und Stahldruckerei einschloß. Der Betrieb nimmt, mit Ausnahme einiger Tage Feierns für Malerei, bis die Malerei in anderen Gebäuden eingerichtet ist, seinen Fortgang. Mit dem Aufbau, bezw. Erweiterung der abgebrannten Gebäude soll in nächster Zeit begonnen werden.

— Die „**Mittheilungen**“ vom „**Magdeburger Verband**“ für das 1. Quartal 1900 sind uns freundlichst übersandt worden, wir lassen das allgemein Interessirende folgen. Ueber die Angelegenheit in Stanowitz lag dem Vorort kein neuer Bericht vor, es ist demnach die Situation dort noch unverändert.

— In **Tillowitz** soll eine neue Lokalfiliale errichtet werden. (Berliner Verbandsmitglieder sind bekanntlich dort konfittirt.) Lokalfiliale

Waldenburg wird aufgefordert, seinen Verbindungen gegen den Verband nachzukommen. — Nach **Marktenth** soll Material behufs Gründung einer Lokalfiliale gesandt werden. Neue Aufnahmen fanden im Februar statt: **Roschütz** 7, **Tillowitz** 4, **Neuhaldensleben** 3, **Annaburg** 1. Der Kohlenmangel hat auch die „**Magdeburger**“ in Mitleidenschaft gezogen und hatte der Vorort sich schlüssig zu werden, ob der § 18 seines Statuts Platz zu greifen habe, d. h. daß die Mitglieder Arbeitslosen-Unterstützung erhalten. Würde dies der Fall sein, würden die Mittel des Verbandes nicht ausreichen oder es müßten Extrabeiträge erhoben werden. Da Meinungsverschiedenheiten über diese Sache im Vorort herrschten, wurde ein Beschluß gefaßt, die Meinungen der auswärtigen Vorortsmitglieder einzuholen und heißt es in dem Schreiben an diese: „Der Vorort ist sich der Tragweite dieser Fragen wohl bewußt und will in dieser Angelegenheit nicht allein vorgehen, ohne die Meinungen seiner auswärtigen Vorortsmitglieder gehört zu haben. Die auf der Generalversammlung angeregten und festgelegten Unterstützungen in § 18 haben derartige Vorkommnisse, wie dieselben jetzt eingetreten sind, auch nicht im entferntesten für möglich gehalten, denn bei Konkursen, Feuer- oder Wasserschäden u. kann doch nur ein kleiner Bruchtheil unserer Mitglieder in Betracht kommen, während hier der Fall eintreten kann, daß fast alle davon in Mitleidenschaft gezogen werden können.“ Der Vorort schlägt vor 1000 Mark aus Verbandsmitteln für die Betroffenen zu opfern; eine Erhebung von Extrabeiträgen hält er nicht erwünscht, da „wir selbst bei den größten Opfern unsererseits eine Auszahlung an alle Unterstützungsbedürftigen nicht zu leisten im Stande sind.“ Die auswärtigen Vorortsmitglieder haben sich dem Vorschlage des Vororts angeschlossen.

— Von der **Roschütz**er Lokalfiliale wurde ein Vorortvertreter nach dort gewünscht, weil verschiedene Angelegenheiten besprochen werden sollten. Im Allgemeinen müsse der Vorort auf „derartige Besuchsreisen“ verzichten; aus Zweckmäßigkeitsgründen wird in diesem Falle aber dem Wunsche der Lokalfiliale nachgegeben. Daß Herr **Hellmig** in Roschütz an demselben Tage war, zu welchem unsere Agitationskommission eine öffentliche Versammlung arrangirt hatten, darüber haben wir ja in Nr. 10 der „**Ameise**“ berichtet. Herr **Hellmig** seinerseits berichtet an den Vorort und finden wir in den „**Mittheilungen**“ ziemlich 4 Seiten derselben damit ausgefüllt. Es ist selbstverständlich, daß das persönliche Moment einen jeden Bericht etwas beeinflussen wird, im Großen Ganzen ist aber der Bericht objektiv. Hoffen wir, daß die nächste Generalversammlung der „**Magdeburger**“ und auch die Selber Berufsgenossen mit, eine Stellung einnimmt, die den Interessen der Allgemeinheit förderlich ist.

Mitglieder zählt der „**Magdeburger Verband**“ am Schlusse 1900: 527. Das Vermögen des Verbandes beträgt: 6127,84 M.

— In **Graz** haben nach der „**Solidarität**“ 400 Arbeiter der Glasfabrik **Hanisch** u. **Silberbrandt** die Arbeit niedergelegt. Die Forderungen sind folgende:

1. Humane Behandlung seitens der Betriebsleitung und Anerkennung der Beschwerdekommission.
2. 20- bis 25prozentige Lohnerhöhung, sowie 1 Kr. für Gehilfen seitens der Fabrik.
3. Volle Bezahlung der durch Verschulden des Betriebes veräußerten Schichten, sowie Bezahlung des ohne Verschulden des Glas-machers entstandenen Ausschusses.

4. Unentgeltliche Feuerung für die am Ofen beschäftigten Arbeiter.

5. Anerkennung der Vertrauensmänner, sowie der Arbeitsvermittlung der Ortsgruppe.

6. Aufhebung der plötzlichen Entlassung der Glasmacher und Moger.

7. Wiederaufnahme des entlassenen Schütters **Jakob Hirschhorn**.

8. Keine Entlassung der Arbeiter, welche sich an diesen Forderungen betheiligen.

— Die deutschen Kollegen haben während des Streikes in **Dallwitz** (Böhmen) in entsprechendem Maße ihre Solidarität bezeugt. Es wird sie interessieren, nun zu hören, in welcher Weise diese Berufsgenossen jetzt sich „revanchiren“. Die „**Solidarität**“ schreibt:

Dallwitz. Wie die Leser aus dem letzten Artikel erfahren haben, sind die Verhältnisse der Porzellanarbeiter in **Dallwitz** sehr bedauerenswerthe, wenn man bedenkt, daß dieselben Arbeiter 28 Wochen im Streik gestanden haben und durch das Solidaritätsgefühl der organisirten Arbeiterschaft über Wasser gehalten wurden. Tausende von Gulden an Unterstützung genossen haben, was die Einführung einer Extrasteuer nothwendig machte, so fragt man sich: Haben die Porzellanarbeiter von **Dallwitz** einen Grund, jetzt eine so erbärmliche Rolle zu spielen, der Organisation den Rücken zu kehren, sie zu verhöhnen, ja, wie es bei Einigen vorkommt, sogar den kämpfenden Bergarbeitern in den Rücken zu fallen? Das können ja nur Menschen, welche moralisch ganz verkommen und noch weiter herabgekommen sind wie die chinesischen Kuli's. Wie oft haben sich die Porzellanarbeiter von **Dallwitz** in den Versammlungen gelobt, der Organisation treu zu bleiben, zu kämpfen für die Interessen der Arbeiterschaft, Schulter an Schulter, Hand in Hand zu marschiren mit den Proletariat aller Berufe. Leider sind es nur Wenige, welche Wort gehalten haben. Die Porzellanarbeiter von **Dallwitz** haben nur die Organisation ausgedeutet, jeder Funke von Solidarität ist verschwunden und man glaubt, da nach dem Streike 1898 in der Nähe von der Fabrik ein Strohschober verbrannt ist, daß auch das bische Klassenbewußtsein mit verbrannt. Würden diese Arbeiter überzeugt sein von den erhabenen Lehren des Sozialismus, wären sie standhaft geblieben. Wie das Verhalten der Arbeiter, so ist auch ihre Lage geworden. **Bröscholdt** kündigte sein Dreherpersonal, circa 60 Mann. Die vorhandenen Streikbrecher auf seinem Werke **Anna-Zeche** konnten nicht genügend Kohle fördern und nun werden wohl die Dreher nach Ablauf der Kündigung abgehen müssen. Seine Lieblinge, wie **Bismarck** und **Konforten**, werden die Arbeitsplätze erhalten. Wie aber das Gerücht verlautet, soll der schon öfters erwähnte, in der „**Solidarität**“ voröffentliche **Johann Pleier** abgehen müssen. Ueber den weiteren Verlauf dieser Sache werden wir berichten. Der letzte Artikel kehrt voll und ganz auf Wahrheit und machen wir die Dreher in **Dallwitz** aufmerksam, welcher sich getroffen fühlt, seine Aeußerungen zu unterlassen. Möge die organisirte Arbeiterschaft den indifferenten Porzellanarbeitern von **Dallwitz** überall die gebührende Achtung zuwenden lassen.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Das „**Correspondenzblatt** der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ erscheint mit Nr. 18 unter der Redaktion von **H. Umbreit** und ist der Inhalt des Blattes bedeutend reichhaltiger. „Ein neuer Abschnitt in der deutschen Gewerkschaftsbewegung“, so betitelt sich der Leitartikel dieser Nummer, und mit Recht

kann auch die Vergrößerung dieser gewerkschaftlichen Revue als ein neuer Abschnitt, der günstige Folgen nach sich ziehen wird, bezeichnet werden. Wir finden folgende Rubriken in dem Blatt: Gesetzgebung und Verwaltung. (Die bayerische Gewerbeaufsicht im Jahre 1899). — Der Neunstundentag für den österreichischen Bergbau. — Soziales. (Die Lage der Arbeiter in Stuttgart). Aus der Arbeiterbewegung. (Lohn- und Arbeitsverhältnisse in deutschen Eisen- und Metallgießereien. — Abrechnung des Verbandes der Buchbinder. — Jahresbericht der Heizer- und Maschinisten. — Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verband der Sattler und Tapezierer. — Amtliche Erhebungen über die Arbeitervereine in Oesterreich). Lohnbewegungen und Streiks. — Vom Arbeitsmarkt. — Aus Unternehmerkreisen. — Arbeiterschutz. — Arbeiterversicherung. — Gewerbegerichtliches. — Justiz. — Kartelle, Sekretariate. — Aus modernen Arbeiterorganisationen. — Mitteilungen.

Unsere Zahlstellen-Verwaltungen erhalten das Blatt in einem, bezw. je nach der Mitgliederzahl in 2 bis 3 Exemplaren mit der „Ameise“ zugelandt und wird hoffentlich auch gelesen und für die Bibliotheken der Zahlstellen aufbewahrt.

Der Beginn des Internationalen Arbeiter-Kongresses ist von dem französischen Generalkomitee auf den 23. September festgesetzt worden. Der Kongress soll 5 Tage lang dauern. Die Bestimmung des Termins erfolgte mit Rücksicht auf die deutsche Sozialdemokratie, deren Kongress laut Beschluß des hannoverschen Parteitags in der zweiten Hälfte des September stattfinden soll. Der Internationale Arbeiterkongress wird sich also voraussichtlich unmittelbar an den deutschen Parteitag anschließen.

Von den deutschen Gewerkschaften werden während der Osterferien folgende ihre Generalversammlung abhalten: Textilarbeiter-Verband zu Göhring; Bergarbeiter-Verband zu Altenburg; Verband der in Gemeindebetrieben thätigen Arbeiter zu Berlin; Verband der Heizer und Maschinisten zu Nürnberg; Verband der in Buchbinderereien beschäftigten Arbeiter zu Berlin; Holzarbeiter-Verband zu Nürnberg; Lagerhalter-Verband zu Magdeburg; Verband der Sattler, Tapezierer etc. zu Berlin; Verband der Vergolber und verwandten Berufsgenossen zu Brandenburg; Verband der Schuhmacher zu Magdeburg.

Fabrikinspektor und Unternehmer. In der „Frankfurter Zeitung“ beschwert sich vor einigen Tagen der Textilfabrikant Jandorf in Oberursel über den Fabrikinspektor Kiewer, weil er eine Bestimmung der betreffenden Fabrikordnung als gegen die guten Sitten verstößend beanstandet hatte. Der Herr Unternehmer war sehr entrüstet und brachte gleichzeitig noch eine Reihe allgemeiner Klagen über das Auftreten des Beamten vor. Der Fabrikinspektor veröffentlicht darauf in der „Frankfurter Zeitung“ eine Erklärung, in der es heißt:

„Soweit die Aenderung der Arbeitsordnung in Frage kommt, wird das Ergebnis des schwebenden Verfahrens abzuwarten sein, da es hier keineswegs auf die Ansicht des Unterzeichneten allein ankommt. Zu den übrigen, mit seitens des Fabrikanten in den Mund gelegten Bemerkungen erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß dieselben theils aus dem Zusammenhang herausgerissen, theils vollständig mißverstanden und theils entstellt wiedergegeben

sind. Auf die Angaben des Fabrikanten hier näher einzugehen und sie zu widerlegen habe ich keine Veranlassung. Die mit mir in persönliche Beziehung getretenen Herren Gewerbetreibenden werden wissen, was sie von derartigen Behauptungen zu halten haben. Da Herr Jandorf das Bedürfnis gefühlt hat, sich in die Öffentlichkeit zu flüchten, so halte ich es für angezeigt, des allgemeinen Interesses wegen folgende Stelle seiner Arbeitsordnung der öffentlichen Kritik preiszugeben: § 8, Absatz 2: Ein dreimaliges Wegbleiben von der Arbeit ohne Entschuldigung während der Dauer einer Zahltagsperiode wird damit bestraft, daß der verdiente Lohn erst 14 Tage nach Fälligkeit ausgezahlt wird.“ Im Absatz 1 desselben Paragraphen ist außerdem für unentschuldigtes Wegbleiben eine Geldstrafe im Betrage des halben Tagelohns vorgesehen. Wie man eine Strafe benennen will, welche einer, zum nöthigsten Lebensunterhalt nur auf ihren nicht gerade hohen Arbeitslohn angewiesenen Arbeiterin diesen Lohn 14 Tage lang vorenthält, das überlasse ich dem unparteiischen Urtheil der öffentlichen Meinung. Schließlich kann ich mein Befremden darüber nicht unterdrücken, daß ein so angesehenes Blatt wie die „Frankfurter Zeitung“ ein wenn auch noch so verklausulirtes, aber doch abfälliges Urtheil über einen Beamten auf Grund einseitiger Klagen eines Fabrikbesizers fällen kann. M. E. wäre es richtig gewesen, zuerst das Ergebnis der gegen die diesseitigen Anordnungen erhobenen Beschwerde abzuwarten.“

Es ist sehr erfreulich, einen königlich preussischen Fabrikinspektor in so herzerfrischender Weise einen Unternehmer abführen zu sehen.

Internationale Streikstatistik. Der Monat Februar zeigt eine Steigerung der Streikziffer. Nach der Zusammenstellung des „Arbeitsmarkt“, Halbmonatsschrift der Centralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Jahn) Berlin, Verlag von Georg Reimer, stieg sie in Deutschland, Frankreich und England von 147 im Monat Januar auf 155 in dem (nur 28 Tage zählenden) Monat Februar. Die Steigerung kommt indessen ausschließlich in Folge der Zunahme der Streiks in Frankreich zu Stande. Die Pariser Weltausstellung wirkt auch auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes ihre Schatten voraus. Die Ausstände in Paris werden von Woche zu Woche häufiger. Einer der größeren Streiks entstand in einer Buchbindererei, in der 4000 Personen, darunter 1200 Frauen die Arbeit einstellten. Von Streiks in der Provinz ist der Ausstand der Bergleute in Carmaux, an dem sich 4000 Arbeiter beteiligten, zu nennen. — In Antwerpen sind 1500 Metallarbeiter ausständig geworden. Im Anschluß an diesen Streit haben noch die Zimmerleute und Schiffsbauverlader sich her Bewegung auf Verkürzung der Arbeitszeit angeschlossen. In Charleroi streikten 3000 Glasarbeiter. In Stien (Norwegen) befinden sich die Schneider- und Näherinnen im Ausstand. Der österreichische und der sächsische Bergarbeiterstreik sind inzwischen erloschen.

Versammlungsberichte etc.

Jönswald. Die auf besuchte Zahlstellen-Versammlung wurde vom Vorsitzenden um 8 Uhr eröffnet. Derselbe sprach zum 1. Punkt der Tages-Ordnung über „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“. In klaren und deutlichen Worten erklärte er, mit wie viel Schwierigkeiten die deutschen Gewerkschaften zu kämpfen hätten, um auf die Höhe zu kommen, welche die Gewerkschaften jetzt einnehmen. An der Hand von Beweismaterial bewies Genosse Säbner, wie sich die Gewerkschaften gehoben haben und schon viele derselben mit Hilfe der Organisation die Lebensbedingungen ihrer Mitglieder verbessert haben, dazu gehört aber, daß man nicht nur das alles den Vorständen überläßt, sondern daß jedes Mitglied mit Hand anlegt, um auch mit Hilfe unserer Organisation, die oft graufigen Zustände unseres Berufes zu beseitigen. In seinem Schlußwort forderte Säbner auf, nicht nur eifrig die Versammlungen zu besuchen, sondern die uns noch fernstehenden aufzurufen, unserer Organisation beizutreten; wenn Jeder seine Pflicht thut, so werden auch wir Vorzeilner mit Hilfe der Organisation unsere Lebensbedingungen verbessern können. Näherer Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Zu Punkt 2 wurde über den Antrag Ober-

lochau diskutiert. Nach einer recht lebhaften Debatte wurde dem Antrage Oberlochau zugestimmt, und wird der Vorstand ersucht, eine Mitglieder-Abstimmung herbeizuführen. In der Diskussion wurde auch angeführt, wie es gemacht werden kann, um Unterstützung zu erhalten, aber der Hauptwerth einer Organisation wird ganz vergessen, nämlich, daß es eine Kampfsorganisation ist. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute stattgefundenen Zahlstellen-Versammlung erblickt in der Kündigung verschiedener Zahlstellen einen Beweis, wie sich Fabrikant und Arbeiter verbinden können, um vom Verband die ihnen zustehende Unterstützung zu erlangen“. Beweis: Uns in Schönwald ist ebenfalls indirekt mitgeteilt worden, wenn wir Unterstützung erhalten wollten, uns die Kündigung überreicht würde. Trotzdem viele hiesige Mitglieder wegen des Kohlenmangels gezwungen waren, die Mitbithätigkeit des Fabrikanten in Anspruch zu nehmen, wurde es von den hiesigen Mitgliedern doch abgelehnt, auf diese Weise die Unterstützung zu bekommen; den einzigen Nutzen haben die Arbeitgeber davon, da sie immer die „alten“ Arbeiter wieder erhalten; denn, wenn der Kohlenmangel vorüber ist, fangen doch die Arbeiter wieder an. Unter Berücksichtigung wurde das Bedauern ausgesprochen, daß der Vorort des hiesigen Agitationsbezirks so flau seines Amtes waltet. Bis jetzt haben nur zwei Vertrauensmänner-Sitzungen stattgefunden; von einer öffentlichen Versammlung ist noch keine Rede. Die hiesigen Genossen hoffen, daß diese Zeiten dazu beitragen, die Laune in unserm Bezirk zu beseitigen, und unser Vorort seiner Pflicht nachkommt, welche er übernommen hat. Um 11 1/2 Uhr schloß der Vorsitzende mit einem Appell an die Mitglieder, immer so zahlreich zu erscheinen, die Versammlung.

Fels. Die am 1. April tagende Zahlstellen-Versammlung war von 44 Mitgliedern besucht. Vor Eintritt in die Tages-Ordnung ehrte die Versammlung durch Aufstehen von den Plätzen das Andenken des verstorbenen Mitgliedes R. Klapper. Unter „Verkehrsangelegenheiten“ wurde die Lokalfrage angeschnitten und diese Angelegenheit der nächsten Verwaltungssitzung überwiesen. Beschlossen wurde, daß im Monat Mai eine außerordentliche Zahlstellen-Versammlung stattfinden, die sich mit einer wichtigen Tages-Ordnung zu befassen habe. Ferner soll am 1. Mai Abends ein Unterhaltungsabend arrangirt werden. Es wurde sodann der Antrag „Meißen“ zur Debatte gestellt und hierzu geltend gemacht, daß die zum Feiern gezwungenen Verbandsgenossen bei der Geschäftsleitung hätten vorstellig werden sollen, um letztere einerseits zu veranlassen, den durch Feiern entstandenen Lohnausfall zu entschädigen, andererseits wäre die Geschäftsleitung gedrängt worden, in ihrem Umsehen nach Kosten etwas ruhiger zu werden. Den Unternehmern wurde, soweit sie ihre organisierten Arbeiter kündigten, sogar die Hilfe (wenn auch nur indirekt) unserer Verbandskasse zu Theil. Ferner muß doch auch unser Verband als angesehen werden, was er ist: als eine Kampfsorganisation, wenngleich er manchmal als etwas anderes erscheinen mag, denn die Arbeitslosen-Unterstützung kann doch in diesem Falle nichts als ein gewerkschaftliches Kampfmittel angesehen werden. Die Versammlung beschloß, folgende Resolution: „In Erwägung, daß unser Verband eine Kampfsorganisation ist, kann sich die heutige Zahlstellen-Versammlung mit dem Antrag „Meißen“ nicht unverstanden erklären“.

Literarisches.

Für die Freiheit der Kunst! Rede gegen die §§ 184 a und b der sogenannten lex Heinze, gehalten in der Sitzung des Reichstages vom 15. März 1900 von Georg von Vollmar. — Die Rede von Vollmar bedeutete, wie allseits zu zustanden wird, den Höhepunkt der Debatte über das gegen die Kunst gerichtete Preussengesetz. Da diese Rede sich gegen das bodenlose Rauschethum und gegen den Mittelgeist der Reaktion richtet, die heute in Deutschland herrschen, sowie gegen die horrenden Mißstände auf dem Gebiete der Rechtsprechung, hat sie dauernde, weit über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung, und ist daher die Veröffentlichung des stenographischen Berichtes zu begründen. Der geringe Preis (10 Pf.) macht es jedermann möglich, sich die Broschüre anzuschaffen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Alle Glas- und keramischen Arbeiter Deutschlands sollten das Publikationsorgan der keramischen und Glasarbeiter Nordböhmens, den „Nordböhmischen Volksboten“ mit dem Beiblatt die „Neue Welt“ lesen. Der „Nordböhmische Volksbote“ bespricht eingehend alle hervorragenden Ereignisse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete und widmet insbesondere den Vorgängen in der Glas- und keramischen Industrie aller Länder seine vollste Aufmerksamkeit. Allen Abonnenten steht der stets reichhaltige Arbeitsmarkt kostenlos zur Verfügung. Der „Nordböhmische Volksbote“ mit dem Beiblatt die „Neue Welt“ erscheint wöchentlich 16 Seiten stark in Sternstunden (Nordböhmien) und kostet vierteljährlich 1,70 M. Probenummer stehen jederzeit zu Diensten.